



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 26.01.2012 – 13. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

83. Curriculum für den Universitätslehrgang Human Rights

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19. Jänner 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 12. Dezember 2011 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Human Rights in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Master of Arts in Human Rights“ an der Universität Wien ein:

§ 1. Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Der Bereich Menschenrechte ist zweifelsohne von internationaler Relevanz. Eine Aufnahme dieser Thematik in fundierter Weise in das umfassende Lehrangebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät bietet sich daher besonders an. Ein Master in Human Rights mit Standort Wien ist überaus attraktiv, da hier menschenrechtlich sehr relevante Institutionen ihren Sitz haben, wie z.B. die Grundrechtebehörde der Europäischen Union, die OSZE, Institutionen der Vereinten Nationen wie UNODC etc.

Die internationale Ausrichtung besteht in mehrfacher Weise:

- a) Der Universitätslehrgang wird inhaltlich international (mit Fokus auf Europa) gestaltet sein, mit Vernetzung zu regionalen und internationalen Institutionen.
- b) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von nationaler und internationaler Herkunft sein;
- c) Ein Studienaufenthalt an einer der ausländischen Partneruniversitäten oder ein Praktikum in einer der Partnerorganisationen ist vorgesehen.

Eine Besonderheit des postgradualen Studiums mit dem Abschluss Master of Arts (MA) wird außerdem die Interdisziplinarität des Universitätslehrgangs sein, in dem rechtliche, historische, theologische, philosophische, anthropologische, psychologische, soziologische, politische und kommunikationswissenschaftliche Disziplinen vertreten sind, die allesamt ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechte sind.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist die Verbindung der Vermittlung eines vertiefenden akademischen Hintergrundes und großer Praxisbezogenheit im Menschenrechtsbereich.

Mit der Einrichtung des Universitätslehrgangs erhalten die Absolventinnen und Absolventen eine erstklassige Ausbildung, die ihnen sehr gute Möglichkeiten auf dem Jobmarkt im (inter-)nationalen Menschenrechtsbereich ermöglicht. Darüber hinaus wird eine nachhaltige Vernetzung mit in Wien ansässigen regionalen und internationalen Institutionen und ausländischen Universitäten aufgebaut.

§ 2. Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3. Wissenschaftlicher Beirat

(1) Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung und mindestens weiteren fünf Mitgliedern zusammen. Zu Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie wissenschaftlich ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker aus dem Menschenrechtsbereich bestellt werden.

(2) Der wissenschaftliche Beirat wird von der Lehrgangsleitung eingerichtet. Seine Mitglieder werden auf Vorschlag der Lehrgangsleitung von der Rektorin oder dem Rektor der Universität Wien einvernehmlich auf 4 Jahre in den wissenschaftlichen Beirat aufgenommen.

(3) Aufgaben

Zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Beirats zählen:

- a) die Weiterentwicklung eines spezifischen Profils des Universitätslehrgangs,
- b) die didaktische und wissenschaftliche Beratung,
- c) die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl des Lehrangebots und inhaltliche Präzisierung der Abschlussbedingungen,
- d) die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- e) die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates und
- f) die Vorbereitung und Auswertung der Ergebnisse der Evaluation des Universitätslehrgangs.

Für die Aufgaben c) bis e) werden vom wissenschaftlichen Beirat Vorschläge erarbeitet, auf deren Basis die Lehrgangsleitung entscheidet.

(4) Der wissenschaftliche Beirat ist in regelmäßigen Abständen und bei dringlichem Bedarf einzuberufen.

§ 4. Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Master of Arts in Human Rights“ umfasst 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht Vollzeit einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor, Magister-, Master-, Diplomstudium oder Doktoratstudium jedweder Disziplin.

Zusätzliche Berufserfahrung im menschenrechtlichen Bereich ist von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.

(2) Es können auch maximal 2-3 Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die kein abgeschlossenes Universitätsstudium nachweisen können. Voraussetzung ist hier, dass diese Personen mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung im menschenrechtsrelevanten Bereich mit allgemeiner Hochschulreife aufweisen. Über die Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsleitung zu entscheiden nach Rücksprache mit dem wissenschaftlichen Beirat.

(3) Das Studium wird ausschließlich in englischer Sprache abgehalten.

(4) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben gute Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7 Abs. 1) und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl gem. § 6, zum Universitätslehrgang „Master of Arts in Human Rights“ an der Universität Wien als außerordentliche Studierende oder außerordentlicher Studierender zuzulassen.

§ 6. Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Bei der Aufnahme werden mittels eines Bewerbungsbogens Motivation und Zielsetzung der Bewerberin oder des Bewerbers, sowie Hintergrundwissen und Spezialisierungen erfragt. Die in § 6 geforderten Nachweise sind dem Bewerbungsbogen in Kopie beizulegen.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter prüft die eingereichten Unterlagen. Nach Eingrenzung der in die engere Auswahl kommenden Bewerberinnen und Bewerber, wird mit diesen ein persönliches Aufnahmegespräch geführt. Dieses kann gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Beirat oder einzelnen Mitgliedern desselben erfolgen. Die Lehrgangsleitung entscheidet sodann über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber.

§ 7. Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Über die Auswahl der Studierenden entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsplan

Der Universitätslehrgang umfasst 9 Pflichtmodule, das Abfassen einer Masterarbeit (30 ECTS) und die Defensio (2 ECTS).

(1) Übersicht der Pflichtmodule

- | | |
|--|-----------|
| a) Introduction to Human Rights from an Interdisciplinary Perspective | (9 ECTS) |
| b) Human Rights Standards and Mechanisms of the United Nations and the Council of Europe | (8 ECTS) |
| c) European Union, OSCE and Other Regional Human Rights Mechanisms | (10 ECTS) |
| d) Selected Human Rights | (16 ECTS) |
| e) Human Rights of Specific Groups | (10 ECTS) |
| f) Human Rights in Context and New Challenges | (8 ECTS) |

- g) Practical Human Rights Skills (4 ECTS)
 h) Scientific Competence, including the use of new media (7 ECTS)
 i) The Use of New Media as a Means of Scientific Competence (16 ECTS)

(2) Modulbeschreibung

a) Pflichtmodul Introduction to Human Rights from an Interdisciplinary Perspective

Ziele des Moduls:

- Kenntnis des Konzeptes Menschenrechte
- Verständnis dafür, dass Menschenrechte ein wahrlich interdisziplinäres Thema sind
- Kenntnis der grundlegenden Prinzipien, Strukturen und Zugänge (und eventuell überblicksartig der Methoden) jeder Disziplin in Bezug auf Menschenrechte (aus einer rechtlichen, historischen, theologischen, philosophischen, anthropologischen, psychologischen, soziologischen, politischen/Internationale Beziehungen und Medien-Perspektive)
- Kenntnis der Entwicklung der Menschenrechte
- Fähigkeit, unterschiedliche interdisziplinäre Aspekte in Bezug auf eine menschenrechtliche Thematik zu identifizieren und diese bei deren Bearbeitung zu berücksichtigen

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	SST
1	VO	Human Rights from an International Law Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
1	VO	Human Rights from a Historical Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
1	VO	Human Rights from a Theological Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
1	VO	Human Rights from a Philosophical Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
1	VO	Human Rights from an Anthropological Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
1	VO	Human Rights from a Psychological Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
1	VO	Human Rights from a Sociological Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
1	VO	Human Rights from a Political/International Relations' Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
1	VO	Human Rights from a Media Perspective	Nicht prüfungsimmanent	1 SSt.
SUMME				9 SSt.

Leistungsnachweis: Modulprüfung im Ausmaß von 9 ECTS

b) Pflichtmodul Human Rights Standards and Mechanisms of the United Nations and the Council of Europe

Ziele des Moduls:

- Kenntnis der unterschiedlichen UNO-Menschenrechtsstandards, wie z.B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der beiden Internationalen Pakte und anderer UNO-Menschenrechtsverträge und solche der Sonderorganisationen der UNO (wie z.B. der ILO)
- Kenntnis der Menschenrechtsinstitutionen/-mechanismen des UNO-Systems, wie der Organe und Verfahren zur Vertragsüberwachung und der auf der Charta basierenden Mechanismen (Menschenrechtsrat, Generalversammlung, Sicherheitsrat etc.)
- Kenntnis der unterschiedlichen Menschenrechtsstandards des Europarates, wie der Europäischen Konvention über die Menschenrechte, der Europäischen Sozialcharta und der Europäischen Konvention zur Verhütung von Folter
- Kenntnis der Menschenrechtsmechanismen des Europarates, wie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte, des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz und des Menschenrechtskommissars des Europarates
- Kenntnis der Stärken und Schwächen dieser Systeme in der Praxis aus interdisziplinärer Sicht
- Verständnis, wie die Menschenrechtssysteme der UNO und des Europarates in der Praxis funktionieren
- Fähigkeit, die Vorteile und Schwierigkeiten dieser Systeme kritisch zu beurteilen
- Fähigkeit, das erworbene Wissen auf spezielle Fälle und Situationen anzuwenden

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniswerb	ECTS/ SST
1	KU	The UN System and Human Rights	Prüfungsimmanent	4 ECTS, 2 SSt.
1	KU	The Council of Europe and Human Rights	Prüfungsimmanent	4 ECTS, 2 SSt.
Gesamt				8 ECTS, 4 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

c) Pflichtmodul European Union, OSCE and Other Regional Human Rights Mechanisms

Ziele des Moduls:

- Kenntnis der EU-Menschenrechtsstandards, wie des Vertrags von Lissabon und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Kenntnis der EU-Menschenrechtsinstitutionen/-mechanismen, wie der EU-Agentur für Grundrechte, des Europäischen Gerichtshofs, der Arbeitsgruppe für Menschenrechte (COHOM) als auch der Rolle der Menschenrechte in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und in der Entwicklungszusammenarbeitspolitik der EU
- Kenntnis der Menschenrechtsstandards und -mechanismen der OSZE, wie des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte, des Hochkommissars für Nationale Minderheiten, des/r OSZE-Medienbeauftragten, des/r OSZE-Sonderbeauftragten für die Bekämpfung des Menschenhandels
- Kenntnis anderer regionaler Menschenrechtsmechanismen im Zusammenhang mit der Organisation Amerikanischer Staaten, der Afrikanischen Union, des Verbands südostasiatischer Staaten (ASEAN) und der Liga der Arabischen Staaten
- Vergleichendes Wissen um die Stärken und Schwächen der regionalen Menschenrechtsstandards und -mechanismen in der Praxis aus interdisziplinärer Sicht
- Verständnis, wie diese Menschenrechtssysteme in der Praxis funktionieren

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniswerb	ECTS/ SST
----------------------	--------	-----------	-------------	-----------

1	KU	European Union Human Rights Mechanisms	Prüfungsimmanent	4 ECTS, 2 SSt.
1	KU	OSCE Human Rights Mechanisms	Prüfungsimmanent	4 ECTS, 2 SSt.
1	KU	Other Regional Human Rights Regimes	Prüfungsimmanent	2 ECTS, 1 SSt.
Gesamt				10 ECTS, 5 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

d)

Pflichtmodul Selected Human Rights

Ziele des Moduls:

- Wissen über die spezifischen bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte
- Verständnis von Gleichheit, Diversität und des Prinzips der Nichtdiskriminierung
- Verständnis der verschiedenen Verpflichtungen des Staates, Menschenrechte zu respektieren, zu gewährleisten und zu schützen
- Verständnis der Universalität, Untrennbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte
- Kenntnis bestimmter rechtlicher Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, wie des Anwendungsbereiches, zulässiger Einschränkungen und Schranken, des Prinzips der Verhältnismäßigkeit etc.
- Fähigkeit, das Recht bzgl. internationaler Menschenrechte auf bestimmte praktische Fälle und Situationen anzuwenden
- Fähigkeit, praktische Probleme und gute Vorgehensweisen in der Umsetzung bestimmter Menschenrechte zu identifizieren

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	ECTS/ SST
2	KU	Human Rights Theory and Civil, Political and Economic, Social and Cultural Rights I	Prüfungsimmanent	8 ECTS, 4 SSt.
2	KU	Civil, Political and Economic, Social and Cultural Rights II	Prüfungsimmanent	8 ECTS, 4 SSt.
Gesamt				16 ECTS, 8 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

e) Pflichtmodul Human Rights of Specific Groups

Ziele des Moduls:

- Kenntnis der Menschenrechte bestimmter Gruppen
- Fähigkeit, internationale Menschenrechtsstandards auf bestimmte praktische Fälle und Situationen in Bezug auf Menschenrechte bestimmter Gruppen anzuwenden
- Fähigkeit, praktische Probleme und gute Vorgehensweisen in der Umsetzung von Menschenrechten bestimmter Gruppen zu identifizieren
- Fähigkeit, bei der Simulation einer Gerichtsverhandlung einen Fall vorzubereiten, entsprechend zu präsentieren und für eine bestimmte Position zu argumentieren

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	ECTS/ SST
2	KU	Human Rights of Specific	Prüfungsimmanent	2 ECTS, 1 SSt.

		Groups I		
2	KU	Human Rights of Specific Groups II	Prüfungsimmanent	2 ECTS, 1 SSt.
4	SE	Moot Court	Prüfungsimmanent	6 ECTS, 2 SSt.
Gesamt				10 ECTS, 4 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

f) Pflichtmodul Human Rights in Context and New Challenges

Ziele des Moduls:

- Verständnis des Zusammenhangs zwischen Staatssouveränität und internationalem Menschenrechtsschutz
- Verständnis des Zusammenhangs zwischen Menschenrechten und Frieden
- Verständnis des Zusammenhangs zwischen Menschenrechten und Entwicklung
- Verständnis des Zusammenhangs zwischen Menschenrechten und Demokratie
- Kenntnis von Herangehensweisen, wie mit menschenrechtlichen Herausforderungen in bestimmten schwierigen Situationen umgegangen werden kann, wie z.B. bei Menschenrechten in Konfliktsituationen, Menschenrechten und Terrorismus, Menschenrechten und Armut
- Fähigkeit, einen Menschenrechtsansatz in Entwicklung, Armutsminderung und anderen Thematiken zu verstehen und anzuwenden
- Kenntnis von bestimmten neu entstehenden Menschenrechtsthemen, wie z.B. Menschenrechten und Wirtschaft, Menschenrechten und Umwelt, Menschenrechten und Klimawandel als auch transkulturellen Menschenrechten
- Fähigkeit, praktische Probleme und gute Vorgehensweisen in der Umsetzung dieser neuen Menschenrechte aus interdisziplinärer Sicht zu identifizieren
- Wissen um Ansätze, mit diesen neuen Menschenrechtsthemen umzugehen
- Fähigkeit, menschenrechtliche Herausforderungen vor einem bestimmten schwierigen/neu entstehenden Hintergrund zu identifizieren
- Fähigkeit, dieses Wissen auf konkrete Fälle und Situationen anzuwenden

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	ECTS/ SST
2	KU	Human Rights in Context I	Prüfungsimmanent	4 ECTS, 2 SSt.
2	KU	Human Rights in Context II	Prüfungsimmanent	4 ECTS, 2 SSt.
Gesamt				8 ECTS, 4 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

g) Pflichtmodul Practical Human Rights Skills

Ziele des Moduls:

- Kenntnis der praktischen Fähigkeiten, die in der täglichen Menschenrechtsarbeit erforderlich sind, wie z.B. beim Eintreten für und der Verteidigung von Menschenrechten, bei der Überwachung, Erforschung des Sachverhalts, Berichtslegung, Menschenrechtsarbeit im Feld etc.
- Fähigkeit, mit praktischen Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte umzugehen
- Fähigkeit, dieses Wissen auf konkrete Fälle, die im Feld auftreten können, anzuwenden

- Fähigkeit, in einem internationalen, interkulturellen Umfeld zu arbeiten
- Fähigkeit, Gedankenmuster kritisch gegen den Hintergrund anderer Traditionen und Kulturen zu reflektieren
- Fähigkeit, Menschenrechtsprojekte aufzubauen, zu managen und umzusetzen

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	ECTS/ SST
2	KU	Practical Human Rights Skills I	Prüfungsimmanent	2 ECTS, 1 SSt.
4	KU	Practical Human Rights Skills II	Prüfungsimmanent	2 ECTS, 1 SSt.
Gesamt				4 ECTS, 2 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

h) Pflichtmodul Scientific Competence

Ziele des Moduls:

- Kenntnis der Arbeitsmethoden, um verschiedenste Arten von Menschenrechtsberichten/-beiträgen in verschiedenen Disziplinen zu schreiben
- Fähigkeit, Wissen zum aktuellen Stand der Wissenschaft und Kontroversen in Bezug auf ein bestimmtes menschenrechtliches Thema zu erwerben und dieses kritisch zu untersuchen
- Fähigkeit, professionelle Recherche zu Menschenrechten in verschiedenen Disziplinen durchzuführen
- Fähigkeit, Spezialliteratur zu evaluieren
- Fähigkeit, eine gut strukturierte, gut argumentierte Masterarbeit über ein innovatives menschenrechtliches Thema zu schreiben
- Fähigkeit, einen Bericht/Beitrag zu Menschenrechten zu präsentieren und unter Verwendung akademischer Argumente zu diskutieren
- Fähigkeit, den eigenen Beitrag kritisch zu reflektieren

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	ECTS/ SST
1	VO	Scientific Methods and Theories	Nicht prüfungsimmanent	1 ECTS, 1 SSt.
4	SE	Presentation and Discussion of Theses	Prüfungsimmanent	6 ECTS, 2 SSt.
Gesamt				7 ECTS, 3 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

i) Pflichtmodul The Use of New Media as a Means of Scientific Competence

Ziele des Moduls:

- Fähigkeit, neue Medien zu nutzen, um aktuelle Menschenrechtsthematiken zu untersuchen und zu präsentieren
- Fähigkeit, der Berichterstattung über internationale Politik zu folgen und relevante und aktuelle Entwicklungen und Vorfälle im Bereich der Menschenrechte zu identifizieren

- Fähigkeit, Analysen und Dokumentationen über diese Entwicklungen/Vorfälle zu erstellen und diese interaktiv innerhalb einer moderierten Online-Plattform zu diskutieren und im CampusRadio (Webradio der Universität Wien) zu präsentieren
- Fähigkeit der StudentInnen, ihre Erfahrungen während des Praktikums/Auslandssemesters in wöchentlichen schriftlichen/Audioberichten zu reflektieren, die auf der Website des CampusRadios veröffentlicht werden und diese online zu diskutieren

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb	ECTS/ SST
3	SE	Human Rights Online Plattform	Prüfungsimmanent	6 ECTS, 2 SSt.
3	PC	Reflections of Internship/Exchange Semester	Nicht prüfungsimmanent	10 ECTS, 10 SSt.
Gesamt				16 ECTS, 12 SSt.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

(3) Didaktik

Dieser Universitätslehrgang zeichnet sich einerseits durch seine Interaktivität zwischen Lehrenden und Studierenden und andererseits durch die Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden aus. So können diese ihre Betreuerin oder ihren Betreuer für die Erstellung der Masterarbeit am Beginn des Lehrgangs unter den dazu geeigneten Lehrpersonen selbst wählen, indem sie einen diesbezüglichen Vorschlag unterbreiten, aufgrund dessen die Lehrgangsleitung entscheidet.

(4) Masterarbeit

Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist von der Studierenden oder dem Studierenden eine Masterarbeit aus dem Bereich des behandelten Stoffes zu verfassen. Die Masterarbeit wird von einer Betreuerin oder einem Betreuer begleitet und mit 30 ECTS bewertet. Die Defensio (§ 9 Abs. 4) wird mit 2 ECTS bewertet. Das Thema der Masterarbeit ist im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer und der Lehrgangsleitung festzulegen.

(5) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten. Alle oder einzelne Lehrveranstaltungen und alle oder einzelne allfällige Fernstudieneinheiten werden in englischer Sprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben. Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

§ 9. Prüfungsordnung

(1) Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden in der Regel (mit Ausnahme der Masterarbeit) wie folgt eingeteilt:

Nicht Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

a) Vorlesungen (VO): sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussionen bieten. Sie dienen der Darstellung von zentralen

Themen und Methoden des Faches, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird. Der Leistungsnachweis besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung bzw. einer Hausarbeit.

b) Practical Course (PC): sind nicht prüfungsimmanente Fernstudieneinheiten und dienen der Reflexion der beim Austauschsemester an einer ausländischen Universität bzw. des Praktikums erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse, die für die Masterarbeit von Relevanz sind.

Der Leistungsnachweis besteht aus dem Verfassen eines Abschlussberichtes. Die Festsetzung des Umfangs und der Dauer des Zeitraums der Berichterstellung obliegt der Lehrgangsleitung. Die Beurteilung erfolgt ausschließlich mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „nicht mit Erfolg teilgenommen“.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

a) Kurse (KU): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, ergänzt durch Lektüre (Selbststudium) zur Vorbereitung. Sie dienen der Diskussion und Lösung von praxisnahen Fällen und Aufgaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. durch die Anwendung eines konkreten Lehrstoffes praktische Aufgaben zu lösen, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrganges besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus der Anwesenheitskontrolle, der Mitarbeit (Diskussion), der Präsentation von Hausarbeiten und/oder ergänzenden Referaten bzw. einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

b) Seminare (SE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden Mitarbeit (Diskussion), Erstellen von Arbeiten und deren Präsentationen.

c) Moot Court (MC): dies ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Behandlung eines menschenrechtlichen Falles vor einem internationalen Gerichtshof simuliert. Dafür verfassen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer advokatorische Schriftsätze und halten Plädoyers. Sie wenden somit die bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in besonders praxisbezogener Weise an. Zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden Mitarbeit (Diskussion), die Ausarbeitung von Schriftsätzen und Präsentation(en). Die Beurteilung erfolgt ausschließlich mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „nicht mit Erfolg teilgenommen“.

(2) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(3) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich bekannt zu geben.

(4) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine inhaltliche Defensio der Masterarbeit im Ausmaß von 2 ECTS. Voraussetzung für die Abschlussprüfung ist der erfolgreiche Abschluss aller im Lehrplan vorgesehener Module (§ 9 Abs. 1) sowie die positive Benotung der Masterarbeit. In der Defensio erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ihre Masterarbeit sowohl hinsichtlich der theoretischen Grundlagen als auch hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit umfassend darzulegen.

(5) Die Prüfungskommission bei der Abschlussprüfung setzt sich aus der Lehrgangsleitung und weiteren zwei Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats zusammen. Ist die

Lehrgangsführung verhindert, so kann ein weiteres Mitglied des wissenschaftlichen Beirates hinzugezogen werden.

§ 10. Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Master of Arts in Human Rights“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Master of Arts in Human Rights“ ist der akademische Grad Master of Arts, abgekürzt MA zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 11. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden Monatsersten in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

ANHANG

A) Ergänzung zu § 8 Abs. 2 – Übersetzung der Modulziele

a) Core Module Introduction to Human Rights from an Interdisciplinary Perspective

Aims of the module:

- Knowledge of the concept of human rights
- Understanding that human rights are a truly interdisciplinary matter
- Knowledge of the basic principles, structures and approaches (and maybe overview of methods) of each discipline with regard to human rights (from a legal, historical, theological, philosophical, anthropological, psychological, sociological, political/international relations' and media perspective)
- Knowledge about the development of human rights
- Ability to identify various interdisciplinary aspects of a human rights related issue and to take these into account when dealing with this issue

b) Core Module Human Rights Standards and Mechanisms of the United Nations and the Council of Europe

Aims of the module:

- Knowledge of the various UN human rights standards, such as the Universal Declaration of Human Rights, the two Covenants and other UN human rights treaties and its specialised agencies (e.g. ILO)
- Knowledge of human rights institutions/mechanisms of the UN system, such as the treaty monitoring bodies and procedures and the Charter based mechanisms (Human Rights Council, General Assembly, Security Council etc.)
- Knowledge of the various human rights standards of the Council of Europe, such as the European Convention on Human Rights, the European Social Charter and the European Convention for the Prevention of Torture
- Knowledge of the human rights mechanisms of the Council of Europe, such as the European Court of Human Rights, the European Social Committee, the European

Committee for the Prevention of Torture, the European Commission against Racism and Intolerance, and the European Commissioner for Human Rights

- Knowledge of practical strengths and weaknesses of these systems from an interdisciplinary point of view
- Understanding how the human rights systems of the UN and Council of Europe work in practice
- Ability to critically assess the advantages and difficulties of these systems
- Ability to apply the acquired knowledge to specific cases and situations

c) Core Module European Union, OSCE and Other Regional Human Rights Mechanisms

Aims of the module:

- Knowledge of the EU human rights standards, such as the Lisbon Treaty and the European Charter of Fundamental Rights
- Knowledge of human rights institutions/mechanisms of the EU, such as the EU Fundamental Rights Agency, the European Court of Justice, the COHOM-Working Party on Human Rights, as well as the role of human rights in the Common Foreign and Security Policy and in the Development Cooperation Policy of the EU
- Knowledge of the human rights standards and mechanisms of the OSCE, such as the Office for Democratic Institutions and Human Rights, the High Commissioner on National Minorities, the OSCE Representative on Freedom of the Media, and the OSCE Special Representative and Co-ordinator for Combating Trafficking in Human Beings
- Knowledge of other regional human rights mechanisms in the context of the Organization of American States, the African Union, the Association of Southeast Asian Nations, and the League of Arab States
- Comparative knowledge of practical strengths and weaknesses of regional human rights standards and mechanisms from an interdisciplinary point of view
- Understanding how these human rights systems work in practice

d) Core Module Selected Human Rights

Aims of the module:

- Knowledge of specific civil, political, economic, social and cultural rights
- Understanding equality, diversity and the principle of non-discrimination
- Understanding the different State obligations to respect, fulfil and protect all human rights
- Understanding the universality, indivisibility and interdependence of human rights
- Knowledge of certain legal principles relating to human rights, such as the scope of application, legitimate restrictions and limitations, the principle of proportionality etc.
- Ability to apply international human rights law to specific practical cases and situations
- Ability to identify practical problems and good practices in the implementation of specific human rights

In this module the participants will choose the rights they want to deal with for the course Civil, Political and Economic, Social and Cultural Rights II in the first semester in order to take into account their special interests.

e) Core Module Human Rights of Specific Groups

Aims of the module:

- Knowledge of human rights of specific groups
- Ability to apply international human rights law to specific practical cases and situations with regards to human rights of specific groups
- Ability to identify practical problems and good practices in the implementation of human rights of specific groups
- Ability to prepare and present a case and argue for a certain position in the setting of court proceedings

In this module the participants will choose the specific group rights they want to deal with for the course Human Rights of Specific Groups II in the first semester in order to take into account their special interests.

f) Core Module Human Rights in Context and New Challenges

Aims of the module:

- Understanding the relationship between State sovereignty and international human rights protection
- Understanding the relationship between human rights and peace
- Understanding the relationship between human rights and development
- Understanding the relationship between human rights and democracy
- Knowledge of approaches on how to tackle human rights challenges in specific difficult settings, such as human rights in conflict, human rights and terrorism, human rights and poverty
- Ability to understand and apply a human rights based approach to development, poverty reduction and other issues
- Knowledge of specific newly emerging human rights issues, such as human rights and business, human rights and environment, human rights and climate change, as well as transcultural human rights
- Ability to identify practical problems and good practices in the implementation of these new human rights from an interdisciplinary point of view
- Knowledge of approaches to tackle these new human rights issues
- Ability to identify human rights challenges in specific difficult/emerging settings
- Ability to apply this knowledge in concrete cases and situations

In this module the participants will choose the topics they want to deal with for the course Human Rights in Context II in the first semester in order to take into account their special interests.

g) Core Module Practical Human Rights Skills

Aims of the module:

- Knowledge of practical skills required in everyday work with human rights, such as advocacy, monitoring, fact finding, reporting, human rights work in the field etc.
- Ability to deal with practical challenges in the field of human rights
- Ability to apply this knowledge in concrete cases that might occur in the field
- Ability to work in an international, inter-cultural environment
- Ability to reflect thought patterns critically against the background of other traditions and cultures
- Ability to set up, manage and implement human rights projects

h) Core Module Scientific Competence

Aims of the module:

- Knowledge of working methods to write different types of human rights papers/contributions in various disciplines
- Ability to acquire knowledge of and to critically assess the current state of research and controversies regarding a specific human rights topic
- Ability to conduct professional human rights research in various disciplines
- Ability to evaluate specialist literature
- Ability to write a well-structured, well-reasoned thesis about an innovative human rights topic
- Ability to present a human rights paper and to discuss it using academic arguments
- Ability to reflect critically one's own academic paper

Beim Seminar „Presentation and Discussion of Theses“ handelt es sich um eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die begleitend zum Prozess der Erstellung der Masterarbeit der Präsentation und Diskussion der fortschreitenden erzielten Ergebnisse dient.

i) Core Module The Use of New Media as a Means of Scientific Competence

Aims of the module:

- Ability to use new media in order to examine and present current human rights topics
- Ability to follow news coverage about international politics and to identify relevant and current developments and incidents in the field of human rights
- Ability to write analyses and documentation about these developments/incidents and to discuss these interactively within a moderated online platform and to present these on the CampusRadio (web radio of the University of Vienna)
- Ability to reflect the students' experiences during their internship/semester abroad in weekly written/audio reports published on the website of CampusRadio and to discuss these online

Das Seminar „Human Rights Online Platform“ ist eine prüfungsimmanente Fernstudieneinheit, die der Aufarbeitung praktischer Erfahrungen im Bereich Menschenrechte im Rahmen einer Online Plattform dient.

Die Beurteilung beider Lehrveranstaltungen dieses Moduls erfolgt ausschließlich mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „nicht mit Erfolg teilgenommen“.

B) Weitere Ausführungen in Ergänzung zum Curriculum

Im Rahmen des Universitätslehrgangs Human Rights sind, in Ergänzung den angeführten Lehrveranstaltungen, folgende Veranstaltungen geplant:

Exkursionen: Den Studierenden wird im Rahmen des Universitätslehrgangs Human Rights angeboten, an Exkursionen zu internationalen Institutionen wie etwa der EU-Grundrechtebehörde, der OSZE, UN-Institutionen, der Internationalen Anti-Korruptionsakademie etc. teilzunehmen, um einen Einblick in diese Organisationen zu erhalten. Dafür werden keine ECTS vergeben.

Field Trip: Zusätzlich ist geplant, je nach Maßgabe des Kostenplans, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Field Trip zu ermöglichen, der nicht verpflichtend und nicht prüfungsimmanent ist und keine ECTS aufweist. Die Besonderheit daran ist, dass diese Exkursion in ein Nachkriegsgebiet Gesprächs- und Diskussionsmöglichkeiten mit örtlichen nationalen und internationalen Organisationen im Menschenrechtsbereich und der Zivilgesellschaft ermöglicht und dadurch einen sehr praktischen Einblick in die tägliche

Menschenrechtsarbeit und die damit verbundenen Herausforderungen und möglichen vielfältigen Lösungsansätze gewährt. Darüber hinaus lernen die Studierenden die Arbeits- und Lebenssituation in einem anderen kulturellen Raum in internationaler Umgebung kennen.

B, Ergänzung Zur §9:

(6) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ, auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(7) Die Lehrveranstaltungsinhalte können aufgrund aktueller Entwicklungen im Rahmen des ECTS- Workloads und im Rahmen der Modulziele angepasst werden. Darüber entscheidet die Lehrgangleitung in Rücksprache mit dem wissenschaftlichen Beirat.